

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 213/2026

Sitzung vom 23. September 2026

1000. Anfrage (Universitätsspital Zürich [USZ] und Klinik- informationssystem [KIS])

Die Kantonsrätinnen Linda Camenisch, Wallisellen, und Nicole Wyss, Zürich, sowie Kantonsrat Markus Schaaf, Zell, haben am 1. Juni 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Am 28.8.25 informierte das USZ, der Auftrag für das neue KIS werde an den US-Hersteller Epic Systems für 95 Mio. Franken vergeben. Zwischenzeitlich wurde durch die PUK Datensicherheit die uneinheitliche Handhabung der Datensicherheit in den Direktionen und der Staatskanzlei gerügt. Anlässlich der Behandlung des PUK-Berichts am 26.01.2026 wurde bemängelt, dass der Regierungsrat bezüglich des US CLOUD Acts zu blauäugig sei (RRB-2022-0542).

Das USZ verkennt, dass sämtliche Patientendaten unter Anwendung des US CLOUD Acts, die via die Software von amerikanischen Firmen gespeichert/bearbeitet werden, auf Verlangen der US-Regierung zur Verfügung gestellt werden müssen, auch wenn die Daten in der Schweiz gespeichert sind. Unterschriften und Versprechen von diesen Firmen, in diesem Fall von Epic Systems, werden durch den US CLOUD Act übersteuert.

Aufhorchen lässt jetzt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit der Mitteilung, dass ein Projekt zur Digitalisierung der Schweizer Gesundheitsdaten geplant ist, der sogenannte digitale Gesundheitsdatenraum SwissHDS. Ärzte, Spitäler und weitere Anbieter sollen damit hochsensibile Patientendaten austauschen können. Das BAG stellt in diesem Zusammenhang klar und deutlich die Forderung, dass die gesamte SwissHDS-Infrastruktur ausschliesslich der Schweizer Rechtsordnung unterliegen muss. Und alle Infrastrukturkomponenten dürfen keine technische oder rechtliche Abhängigkeit von äusseren Jurisdiktionen (z. B. US CLOUD Act) aufweisen (Artikel NZZ, 9.5.2026). Das USZ hält nach wie vor an der Unterzeichnung der Verträge mit Epic Systems für das neue KIS fest. Die Öffentlichkeit hat Anrecht, vollständige Antworten auf die gestellten Fragen bezüglich Patientendaten und Patientendatensicherheit sowie dem Umgang mit dem Steuerfranken durch das USZ zu erhalten.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann der Regierungsrat verbindlich ausschliessen, dass es im USZ aufgrund des US Cloud Acts doch zu einem Patientendatenabfluss kommt?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage gründet die Aussage, dass der Anbieter Epic Systems keine Möglichkeit habe, auf die Patientendaten des USZ zuzugreifen?
3. Wie ist die Haltung der Datenschutzbeauftragten zum KIS von Epic unter Berücksichtigung des US CLOUD Acts?
4. Beurteilt der Regierungsrat aufgrund der Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betr. Austausch von hochsensiblen Patientendaten und Abhängigkeit vom US CLOUD ACT die Sachlage bezüglich Epic Systems neu?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den früheren Aussagen, dass das KIS von Epic 95 Mio. koste, nachdem das Inselspital zwischenzeitlich zugeben musste, dass das KIS Epic fast 150 Mio. mehr, nämlich 228 Mio., gekostet hat?
6. Wie will der Regierungsrat die Kosten für das KIS Epic von wahrscheinlich 245 Mio. oder mehr gegenüber der Öffentlichkeit rechtfertigen, wenn mindestens ein anderes günstigeres System, das in unser Gesundheitswesen passt, zur Verfügung stehen würde?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Linda Camenisch, Wallisellen, Nicole Wyss, Zürich, und Markus Schaaf, Zell, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 4:

Wie bereits bei der Beantwortung der fünf letzten Vorstösse zum Thema des neuen Klinikinformationssystems (KIS) des Universitätsspitals Zürich (USZ) festgehalten, liegt der Entscheid, welches KIS in einem Spital zum Einsatz kommt, grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Spitalorgane (vgl. RRB Nrn. 747/2024, 1288/2024, 943/2025, 944/2025 und 345/2026). Ebenso liegt die Gewährleistung der Sicherheit der im Gesundheitswesen eingesetzten IT-Systeme in der Verantwortung der jeweiligen Spitalorgane. Sie haben dafür zu sorgen, dass ihre Arbeitsinstrumente dauerhaft einwandfrei funktionieren, ausfallsicher sind und den Bestimmungen des Datenschutzes und des Arztgeheimnisses entsprechen (vgl. Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 235/2022 betreffend Konzept zur Umsetzung der nationalen Digita-

lisierungsstrategie im Zürcher Gesundheitswesen und zum dringlichen Postulat KR-Nr. 175/2024 betreffend Administrativaufwand für Ärzte reduzieren dank Digitalisierung).

Wie bereits mehrfach festgehalten, legt das USZ dar, dass sämtliche Daten, die derzeit in den eigenen Rechenzentren gespeichert werden, auch mit dem neuen KIS weiterhin lokal im USZ und in den Rechenzentren des USZ gespeichert werden. Die beim USZ lokal gespeicherten Daten unterstehen den Bestimmungen des Datenschutzes des Bundes und des Kantons Zürich. Das gilt auch für Fernzugriffe für Wartung und Support. Dies wird vertraglich geregelt und durch verschiedene administrative und technische Massnahmen sichergestellt. Letztere werden im Rahmen der Umsetzungsphase in Abstimmung mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten festgelegt und geprüft werden (vgl. RRB Nrn. 943/2025, 944/2025 und 345/2026).

Zu Frage 3:

Die kantonale Datenschutzbeauftragte hat auf Anfrage hin nochmals wiederholt, was sie bereits bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation KR-Nr. 272/2025 betreffend USZ Zürich, Entscheid Klinik-Informationen-System festgehalten hat. Wichtig ist, dass bei der konkreten Implementierung des Systems darauf geachtet wird, dass der Anbieter Epic Systems keine Möglichkeit hat, auf die Patientinnen- und Patientendaten zuzugreifen. So wird entscheidend sein, ob eine On-premises-Lösung (lokale Speicherung der Personendaten) oder eine Cloud-Lösung des KIS von Epic (CLOUD Act kommt zur Anwendung und ermöglicht den Zugriff von US-Behörden) eingesetzt wird. Bei der Cloud-Variante könnte die Wahrung des Geheimnisses sichergestellt werden, indem die Daten so verschlüsselt werden, dass Epic (und damit auch US-Behörden) nicht auf die Daten lesbar zugreifen kann.

Zu Fragen 5 und 6:

Wie bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 67/2026 betreffend Transparenz von USZ und Kisp betreffend Einführung KIS von Epic festgehalten, hat das USZ mit Medienmitteilung vom 28. August 2025 kommuniziert, dass die Vergabesumme für die Beschaffung des KIS von Epic Systems rund 94,8 Mio. Franken im Zeitraum von zehn Jahren betragen und vom USZ aus eigenen Mitteln finanziert wird (uszh.ch/fuer-patienten-und-mitarbeitende-usz-investiert-in-ein-modernes-klinikinformationssystem). Wie ebenfalls festgehalten, zeigen die Erfahrungen aus der Einführung des KIS von Epic Systems in anderen Spitälern der Schweiz, dass die Aufwände für die Einführung des Systems nochmals eine Grössenordnung erreichen können, die dem Vergabepreis entspricht (vgl. RRB Nr. 345/2026). Das USZ rechnet mit Gesamtkosten von rund 190 Mio. Franken. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Fi-

nanzplan 2027–2030 sind in der Erfolgsrechnung 2027 5 Mio. Franken, 2028 10 Mio. Franken, 2029 24 Mio. Franken und 2030 15 Mio. Franken eingestellt und in der Investitionsrechnung 2028 13 Mio. Franken, 2029 12 Mio. Franken und 2030 15 Mio. Franken.

Das USZ hat im Frühling 2026 die zuständige Aufsichtskommission des Kantonsrates, die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, über den Stand der Beschaffung und Einführung des neuen KIS informiert.

Nach Luzern, Bern und Zürich soll das KIS von Epic Systems auch im Kanton Waadt eingeführt werden. Dort ist der Kanton für die Finanzierung zuständig und nicht das Spital wie im Kanton Zürich. Die Waadtländer Regierung hat dem Waadtländer Kantonsparlament daher Anfang 2026 einen Kredit von rund 207 Mio. Franken für die Einführung des KIS von Epic Systems beantragt. Das Waadtländer Kantonsparlament hat den Kredit am 22. September 2026 bewilligt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli